

Ich bitte um

etwas mehr **Empörung!**

Im Jahre 2000 wurde für Jugendliche / junge Erwachsene die Optionspflicht eingeführt. Hier geborene Kinder von Ausländerinnen und Ausländern erhalten in bestimmten Fällen, die bei zwei Dritteln der Kinder zutreffen, mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit. Je nach Heimatrecht bekommen sie gleichzeitig die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern.

Sind sie 18 Jahre alt, sollen sie sich entscheiden. Wenn sie dann (noch) mehrere Staatsangehörigkeiten haben, müssen sie eine „Beibehaltungsgenehmigung“ beantragen oder sich aus der elterlichen Staatsbürgerschaft ausbürgern lassen. Ansonsten verlieren sie mit dem 23. Geburtstag die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie werden ausgebürgert, sie werden zu Ausländerinnen oder Ausländern.

Die neue Bundesregierung wird die Optionspflicht nun „erleichtern“. Die jungen Deutschen sollen leichter die Beibehaltung aller Staatsangehörigkeiten beantragen und genehmigt bekommen. Dazu sollen sie ihre erfolgreiche Integration nachweisen, gedacht ist an Meldebescheinigungen und Schulzeugnisse.

Wir fordern die ersatzlose Abschaffung der Optionspflicht!

Es handelt sich um Deutsche. Junge Deutsche, aber Deutsche. Deutsche wie alle anderen Deutschen auch. Sie sind in Deutschland geboren, sie leben in Deutschland. Der einzige Unterschied: Ihre Eltern oder Großeltern sind eingewandert.

*Sie werden
Deutsche
mit 23
Jahren
Probezeit.*

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat (gleichzeitig mit Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz) eine Bundesratsinitiative gestartet, die Optionspflicht abzuschaffen. Die »Kieler Nachrichten« schreiben am 26. Februar in ihrem Bericht dazu: „Mit dem ersten Vorstoß will Innenminister Andreas Breitner (SPD) jungen Ausländern einen Doppel-Pass gewähren.“ Es sind aber junge Deutsche!

*Sie sind
Deutsche durch
Geburt und
werden „junge
Ausländer“
genannt.*

Die Optionspflicht bedeutet eine „Staatsbürgerschaft zur Probe“. Die Probezeit beginnt mit der Geburt, die Babys werden automatisch Deutsche. Die Probezeit endet mit dem 23. Geburtstag.

Welche anderen Rechte gibt es, bei denen eine Probezeit von 23 Jahren

vorgesehen ist? Wie lange wollen wir uns ein Staatsbürgerschaftsrecht gefallen lassen, das Eingebürgerte als „Staatsbürger 2. Klasse“ behandelt?